

TOP 6

Verbraucherschutz bei unlauterer Telefonwerbung stärken

**Rede der Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion
Svenja Schulze MdL**

**anlässlich
der Plenarsitzung am 5. Juni 2008**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kaiser ist schon auf viele Details eingegangen. Ich bin auch froh, dass wir es nach längerem Hin und Her geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen, weil das Thema ernst und wichtig ist.

Viele von Ihnen werden selber schon einmal Erfahrungen mit Telefonwerbung gesammelt haben. Wer hat nicht schon einmal am Telefon seinen Tarif geändert und sich im Nachhinein gefragt, ob das alles richtig war und man wirklich mit einem günstigeren Tarif ausgerüstet worden ist.

Inzwischen geht es aber um mehr als nur ein Ärgernis. Telefonwerbung hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, das mehr ist. Nach einer Umfrage sagen mittlerweile 86 % der Menschen, dass sie sich durch unlautere Werbeanrufe belästigt fühlen. Alleine die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen hat im letzten Jahr 40.000 Beschwerden registriert, 40.000 Menschen, die sich an die Verbraucherzentrale wenden und klagen, sie hätten unlautere Telefonanrufe bekommen und wollten sich darüber beschweren.

Das zeigt: Politik ist an der Stelle eindeutig gefordert. Wir müssen mehr machen, damit die Menschen vor dieser unlauteren Telefonwerbung geschützt werden. Es ist gut, dass wir uns hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen darüber einig sind.

Die Bundesregierung ist schon in die richtige Richtung gegangen und hat erste Eckpunkte vorgelegt, die zum Beispiel besagen: Wer einen unlauteren Telefonanruf tätigt, muss mit 50.000 € Bußgeld rechnen. Man darf die Rufnummer nicht mehr unterdrücken. - Es war bisher ein großes Ärgernis, wenn man einen solchen Anruf erhalten hatte, aber nicht wusste, woher er eigentlich kam. - Auch das ist jetzt verboten.

Das Widerrufsrecht für telefonisch abgeschlossene Verträge soll ausgeweitet werden und für mehr Bereiche gelten. Immer in der Diskussion war die: Wenn ein solcher Anruf getätigt wird, ist er verboten. Wenn daraufhin ein Vertrag zustande kommt, soll der dann noch schriftlich bestätigt werden, wo doch schon der Anruf verboten ist? -

Dazu sagen wir hier im Landtag: Ja, wir wollen, dass das schriftlich bestätigt wird, weil das einen weiteren Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet. Das geht am Telefon einfach viel zu schnell. Man sagt schnell: Ja, ich will den Tarif wechseln. Wenn man das Ganze unterschreiben muss, dann hat es noch einmal eine andere Verbindlichkeit.

Dann ist das noch einmal ein Stück besser für die Menschen.

Die Landesregierung ist hier vorangegangen. Sie hat einen Teil zur Lösung beigetragen.

Für mich sehr beeindruckend war allerdings auch die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen. Wir hatten eine Expertenanhörung, in der die Verbraucherzentrale sehr beeindruckend dargelegt hat, wo genau die Problemlagen sind und welche möglichen Lösungen es gibt. Da Klaus Müller, der Vorstand der Verbraucherzentrale, dort oben sitzt, sage ich auch noch einmal ganz herzlichen Dank an Sie. Sie haben diesen Antrag im Landtag maßgeblich mit vorgebracht.

Die Diskussion, die wir geführt haben, das, was inzwischen gelaufen ist, hat die politische Willensbildung wirklich gefördert. Wir alle sind in diesem Prozess klüger geworden.

Es wäre gut, wenn die Schriftlichkeit jetzt auch auf alle Bereiche übertragen würde. Ein erster Anfang ist in einem neuen Eckpunktepapier der Bundesregierung gemacht. Wir hoffen, dass noch mehr Bereiche einbezogen werden. Vorgesehen ist in dem Eckpunktepapier, dass solche Verträge bei Telefon, Strom und Gas grundsätzlich unterschrieben werden müssen. Wir brauchen die Schriftlichkeit aber im Grunde genommen für alle Bereiche.

Deswegen soll dieser gemeinsame Antrag auch in Richtung Bund wirken.

Festzuhalten bleibt: Die Diskussion darüber war sehr sinnvoll. Wir wollen etwas für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher tun. Die Bundesregierung ist auf dem richtigen Weg. Jetzt hoffen wir, dass unsere Anregungen und das, was mit dem neuen Eckpunktepapier vorgelegt wurde, ein Stück weiter reicht und in die richtige Richtung wirkt.

Ich kann mich Gerd Billen, dem Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, nur anschließen: Wichtig ist, dass jetzt möglichst schnell etwas umgesetzt wird. Wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher besser schützen.

Herzlichen Dank.